

Mit Seiner Kaiserlichen Majestät allergnädigst ertheiltem Privilegio.

11^{tes} Stück

R i g a s c h e r A n z e i g e n

von

allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung bekannt gemacht werden.

M o n t a g , den 18. März 1818.

Geld-Cours der vorigen Woche nach dem Durchschnitt: 1 Rubel Silbergeld 382 Kop. B. U. oder 3 Rub. 82 Kop. Kupf. M.

Publikationen.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen etc., aus der Livländischen Gouvernements-Regierung, an sämtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements. Demnach zufolge Requisitiones nachbenannter Gouvernements-Regierungen, und zwar — 1) der Woroneschischen: die verwittwete General-Majorin Matrena Kondratschewa Jarzow, von welcher die ihr von dem Woroneschischen Kreis-Gerichte, aus denen, von den Erben des Fährichs Fürsten Neswizky, zur Befriedigung der Erben des Jarzows erster Ehefrau, beigetriebenen Gelder ungerecht ausgezahlten 6782 Rubel 84 $\frac{1}{2}$ Kop., beizutreiben sind; 2) der Kurländischen: die Kapitainin Schmurin, gewesene Wittwe von Koschkull, und Arrendebesitzerin des Kronsgutes Rawen, im Falle ihres Ablebens aber ihre Erben, deren Meldung bei der nach Rawen beordneten Untersuchungs-Kommission erforderlich ist; 3) der Moskauischen: das dem Kommerzienrath, und Kolomenschen Meschtschanin Iwan Loschetschnikow gehörige Vermögen, Schulden und Geldebauzahlungen; 4) der Chersönschen: das dem Titulairrath Wladimir Schklarewitsch gehörige beweg- und unbewegliche Vermögen, von welchem auf die Summe von 2704 Rub. 48 Kop. in Sequester zu nehmen ist; 5) der Litthau-Wilnaschen: das Vermögen und Kapitalien des verstorbenen Etatsraths Daggobu- wudt, aus welchen die der Masse der Gebrüder Karzners zukommenden Gelder von 352 Rub. 33 $\frac{1}{2}$ Kop. Silber beizutreiben sind; 6) Ebenderselben: der gewesene Präsident des Wilnaschen Grod-Gerichts Joseph Hau- walt, welcher in Wilna zur Anbringung des erfolgten Ukases eines Dirigirenden Senats, in Sachen der Schlächtischen Schadenky's mit den Mitgliedern des gedachten Grod-Gerichts, und zur Verantwortlichkeit wegen der von ihm, Houwalt, als gewesenem Pächter der Accisesteuer seit 1815, von den Wilnaschen Getränkthändlern zu viel genommenen Accise-Poschlin,

und denselben zugesügten verschiedenen Unterdrückun- gen erforderlich ist; 7) der Podolskischen: der gewesene Vicegouverneur Matwey Bojeytow, von welchem die Antwort über Fragepunkte abzunehmen ist; 8) der Kleinreussisch-Poltawaschen: der Kollegie-Registrator Peter Domontowitsch, welchem der Ukas aus dem Di- rigirenden Senat in seiner Sache mit dem Priester Pa- wel Kriwoscheja, wegen Vermögen, bekannt zu machen ist; 9) der Moskwaschen: der Kollegiensekretair Se- men Doroschewitsch und der Gouvernementssekretair Danila Schlächtitsch, von welchen die Anancement- gelder, vom ersten 48 Rub. 27 Kop. und vom Letztern 39 Rub. 87 $\frac{1}{2}$ Kop., beizutreiben sind; 10) des Pro- viant-Departements des Kriegsministerium: die dem ge- wesenen General-Proviantmeister Generalmajor Niko- lay Ossipow Labo, denen Kriegsräthen Iwan Taras- sow Ssnowidow, Iwan Fomin Esamburky, Pawel Iwanow Merkurjew, und dem Hofrath Demjan Gri- gorjew Slesarew, gehörigen Kapitalien und beweg- und unbewegliches Vermögen, welches wegen einer beträchtlichen Kronsforderung in Sequester zu nehmen ist; 11) aus der Erfüllung-Expedition der Ober- Brusinschen Verwaltung: das dem verstorbenen Beamten 14ter Klasse Wassily Radionow gehörige Vermögen, aus welchem die Kronsgelder von 99 Ru- bel B. U. beizutreiben sind; 12) Ebenderselben: des Beamten von der 14ten Klasse Iwan Danilow Sohn Hiert, oder dessen Vermögen, von welchem sowohl die Tertialsgage von 82 Rub. 50 Kop. S. M., als die Progons von St. Petersburg bis Tiflis mit 108 Rubel 5 Kop. B. U., beizutreiben sind; 13) des Reichs-Ad- miralitäts-Kollegii, aus der Oekonomie-Expedition der Proviant-Abtheilung: das Vermögen des Pensen- schen Kaufmanns erster Gilde Nikolay Fedorow Sohn Ditschkin, auf welches, wegen Lieferung des Proviantes an die Admiralität auf die Jahre 1817 und 1818, und wegen der auf ihn, Ditschkin, fallenden Kronsforde- rungen, ein Sequester zu legen ist; 14) der Oekon-

mie Expedition des Reichs-Admiralitäts-Kollegii: das Vermögen des degradirten Kapitain-Lieutenant's Skworzow und des degradirten Bootsmanns Kulikow, auf welches ein Sequester zu legen ist; und endlich 15) aus der Erfüllung's-Expedition des Reichs-Admiralitäts-Kollegii: das dem Kollegienassessor Peter Zwanow Sohn Krow gehdrige Vermögen, auf welches ein Sequester zu legen ist; aufgesucht werden sollen; — als wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden dieses Gouvernements hierdurch vorgeschrieben, zur Ausmittelung der benannten Personen und Vermögen sofort in ihren Jurisdiktions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen, und, falls irgendwo, das eine oder das andere, ausgemittelt werden sollte, unverzüglich anhero zu berichten. Ueber den Erfolg der geschehenen Nachforschung aber ist binnen der gesetzlichen Frist anhero Bericht abzustatten. Niga-Schloß, am 13. März 1818.

Gräf Koskull, Regierungsrath.

Nr. 1086. Secetaire G. Tschernjawsky.
Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen u., aus der Livländischen Gouvernements-Regierung, an sämtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements. Demnach zufolge Requisitiones nachbenannter Gouvernements-Regierungen, und zwar: 1) der Tulaschen: der Krapiwensche Postillon Nikolay Borisow und der Ddojersche Post-Inhaber Ignaty Zwanow Sohn Mololetnoy, welche sammt der aus den Belowschen, Ddojerschen und Krapiwenschen Stadt-Post-Komptoirs am 15. December 1817 nach Tula abgefertigten Post mit bedeutenden Summen Geldes, Wechseln und Dokumenten verschwunden sind; 2) der Wladimirschen: die angebllichen Bauern des Grafen Morkow, Namens Zwan und ein anderer dem Namen nach unbekannt, welche an der Erschießung des Bauern Parfen Fedotow in der Nähe der Stadt Volkrow Antheilsgenommen haben; 3) der Kaukasischen: der aus dem Arreste der Alexandrowschen Stadt-Polizei entprungene, wegen verschiedener Verbrechen beim dasigen Kreisgericht in Inquisition gestandene Kapitain Kofschabenz; 4) der Kalugaschen: die Bauern des Mädnyschen-Gutsbesizers Staatskapitains Kaisky: Fedor Jegorow, Zwan Nannow, Nikita Makarow, Kirila Karigow und Wiktor Fedotow, welche auf das Leben ihres Erbhabers sich verschworen haben; 5) der Permischen: die Obristlieutenantin Miffewa und die Sekondlieutenantin Wera Macharowa, von welchen die verlässlichen Nachrichten in Betreff der ihnen Gehbrigen zweien Hofleute abzunehmen sind; 6) der St. Petersburgischen Regierung als Kommissairs gewesenen Grehnikly und Petrow und der Wachtmeisters des dortigen Kameralhofes, Gemeiner Lawrenty Ichtischew, deren Meldung bei jener Palate erforderlich ist; 7) des Kaiserlichen Moskauer Postamtes: der am 27. Juni

1817 entwichene Invalid Jakob Satonsky von des Postamts Invaliden-Kommando; 8) des das zweite Sapeur-Bataillon kommandirenden Obristlieutenant's Luke: der am 13. Januar 1818 desertirte Gemeine Danila Johanol Sohn Selting; 9) Ebendesselben: der Lieutenant Chramzow, welcher sich am 15. Januar 1818 aus seinem Quartier entfernt, und wo derselbe bis hiezu sich befindet unbekannt ist; und endlich 10) des Kommandeurs des Mitauschen Innern Garnison-Bataillons Obristlieutenant's Kielschen: der bei ihm gestandene, am 15. Januar 1818 entlaufene Kronsdenschik Martin Jacowlew, aufgesucht werden sollen; als wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden dieses Gouvernements hierdurch vorgeschrieben, wegen der namhaft gemachten Personen sofort in ihren Jurisdiktionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen, und, falls der eine oder der andere irgendwo ausgemittelt werden sollte, selbige unter sicherer Wache anhero einzusenden; im Fall der Ausmittelung aber, der Obristlieutenantin Miffow und der Sekondlieutenantin Michajlowa, der gewesenen Kommissaire Grehnikly und Petrow und des Wachtmeisters Ichtischew der Regierung zu berichten, so wie auch vom Erfolg der geschehenen Nachforschungen binnen der gesetzlichen Frist anhero Berichte abzustatten. — Signalements: Postillon Borisow ist 53 Jahr alt, 2 Arschin 3 $\frac{1}{2}$ Werschok groß, hat blondes Haar, graue Augen und ein weißes etwas pockennarbiges Gesicht; Jamschischik Mololetnoy ist 28 Jahr alt, 2 Arschin 6 Werschok groß, hat dunkelblondes Kopf- und Baarthaar, dunkle Augen und ein reines brünettes Gesicht; Zwan ist mittlerer Statur, hat röthliches Haar, gelbliche Augen und eine dünne Wike Nase, der Andere aber, dem Namen nach Unbekannte, ist 20 Jahr alt, etwas höher als der Erste, hat schwarze Augen und Haare, ein brünettes Gesicht, eine breite Nase und in dem rechten Ohr einen Ohrring; Jegorow ist 30 Jahr alt, großer Statur, hat hellbraunes Kopf- und Barthaar, kränkliche röthliche Augen, eine grade Nase und ein rundes volles Gesicht; Makarow ist mittlerer Statur, 46 Jahr alt, hat ein weißes Gesicht, blaue Augen, eine grade Nase und hellbraunes Kopf- und Barthaar; Larionow ist von einer kleinen Statur und 21 Jahr alt, hat ein weißes volles rundes Gesicht, graue Augen, grade Nase und braunes Haar; Fedotow ist 43 Jahr alt, großer Statur, hat ein brünettes Gesicht, dunkle Augen, eine grade Nase, dunkelbraunes Kopf- und Barthaar; Invalid Satonsky ist 30 Jahr alt, 2 Arschin 4 $\frac{1}{2}$ Werschok groß, hat ein rundes Gesicht, eine mittlere Nase, blaue Augen und braunes Haar; Gemeiner Selting ist 2 Arschin 3 Werschok groß, hat ein weißes Gesicht, braunes Haar, graue Augen und eine grade Nase; Denschik Jakowlew ist 25 Jahr alt, 2 Arschin 6 Werschok groß, hat ein weißes Gesicht mit Sommerprossen, graue Augen, hellbraunes Haar, eine mittelmäßige Nase, ist russisch, ehjinnisch und ein wenig

lettisch, ist zum Militair abgegeben am 16. December 1812 aus dem Dorfe Remla des Grafen von Mantouffell, im Dörptschen Kreise. RigaSchloß, den 14ten März 1818. Graf Kockull.

Nr. 1103. Sekretaire G. Tscherniawsky.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen u. u., füget Ein Ehrwürdiges Konsistorium der Kaiserlichen Stadt Dorpat zu wissen. Demnach der bei dem Kommando der innern Wache hieselbst stehende Invalide Fürri Jacob Einem Ehrwürdigen Konsistorio angezeigt, daß er im Jahr 1806 ein, Sr. Excellenz dem Herrn Generalen von Knorring gehöriges Erbmäddchen, Namens Catharine, geehelicht habe, sein gedachtes Eheweib aber bald darauf nach St. Petersburg gegangen, da Supplikant in Militärdienste, und nachher in Felddienste habe treten müssen, daß er bisher von seinem gedachten Eheweibe nicht das Mindeste weiter erfahren habe, und darum gebeten hat, daß er bei seiner gegenwärtigen hilflosdärftigen Lage zur andern Ehe schreiten dürfe; als hat Ein Ehrwürdiges Konsistorium, ehe auf dieses petittum zu statuiren, das gedachte Eheweib supplicantis desmittelst ediktaliter addiciren wollen, sich binnen peremptorischer Frist von 6 Monaten a dato hieselbst zur Fortsetzung der Ehe mit dem Soldaten Fürri Jacob zu melden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, was Rechtens, auf supplicantische Bitte statuiert werden soll. B. R. W. Gegeben Dorpat, den 28. Februar 1818. 3

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen u. u., aus der Livländischen Gouvernements-Regierung, zur jedermannlichen Wissenschaft und Nachachtung. Demnach zufolge Bericht eines Kaiserlichen Vesselschen Ordnungsgerichts, ein Schiff, Namens Sophia Elisabeth, im November-Monate ai. pti., bei der Insel Desel, unter dem Gute Lämmada, gestrandet ist, aus welchem Schiffe 131 Kellis mit Muscobade und Raffinadezucker, (wovon jedoch vieles naß geworden und geschmolzen ist) imgleichen Weine, Wolle und Farben, welche Waaren an die Arensburgische Portamosebna eingeliefert sind, nebst einem Theile der Takelage geborgen worden; so werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Diejenigen, welche an diesem geborgenen Theile der Ladung und Takelage Antheil haben, hierdurch aufgefordert, innerhalb 2 Jahren a dato hujus, sich mit ihren Anforderungen und den Beweisen derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg zu melden und ihre Rechte auszuführen, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieser Frist Niemand mit seinen Ansprüchen an gedachten geborgenen Theil der Ladung und Takelage weiter gehört, sondern selbige in Anleitung des 277. §. der Russisch-Kaiserlichen Handels-Schiffahrts-Ordnung an das Kollegium der allgemeinen Fürsorge abgegeben werden sollen. RigaSchloß, am 5. März 1813.

G. von Rickmann, Regierungsrath.

Nr. 1326.

Sekretair Fr. Fäßing.

Wenn 1) die Erhebung der Ufer- und Kayengelder, vom offenen Wasser 1818 bis zum offenen Wasser 1819, und 2) die Stadtschiffer-Küche auf Großklüversholm vom Anfange der Schifffahrt 1818, bis zum Anfange der Schifffahrt 1819, an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; als werden erwanige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den dieserkalb auf den 14., 19. und 21. März d. J. anberaumten Terminen, zur Verlautbarung ihres Vots, so wie zur Durchsicht der Pachtbedingungen an den vorhergehenden Tagen, bei Einem Rigischen Stadt-Cassacollégio einzufinden. RigaRathhaus, den 7. März 1818. 1

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, u. u., füget Ein livländisches Hofgericht hiemit zu wissen. Demnach der Herr Oberfiskal und Ritter von Cube, als Curator massae in Nachlassachen der weil. verwittweten Frau Kollegien Assessorin von Wildberg, geb. v. Graf, allhier angesucht, daß ein proclama ad convocandos creditores, heredes et debitores genannter defunctae erlassen werden möge, diesem Ansuchen auch mediante resolutione deserirt worden; als citiret, heischet und ladet das livländische Hofgericht desmittelst Alle und Jede, welche an den Nachlaß genannter Frau Kollegien Assessorin von Wildberg Ansprüche und Forderungen, ex jure crediti, hereditario vel alio juris titulo, machen zu können vermeinen, hiemit zum ersten, andern und dritten Male, also allendlich und peremptorie, daß sie binnen 6 Monaten a dato hujus proclamatis, mithin bis zum 4. September 1818, zu gewöhnlicher früher Tageszeit, entweder selbst oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte, allhier erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche beibringen und die oberrichterliche Verfügung abwarten sollen, mit der Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf der gewöhnlichen drei Aklamationen nicht weiter gehört werden sollen. Zugleich werden auch alle erwanigen Debitoren der Frauen defunctae, oder Inhaber von Vermögensstücken derselben, zur schuldigen Anzeige und Einlieferung in gleicher Frist, mit Androhung der auf Verschweigung oder anders wohin als an die Nachlaßmasse geschehenen Einlieferung, rechtlich

festgesetzten Strafen, hiemittelst aufgefordert. Wornach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 4. März 1818. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen ic., eröffnet das Livländische Hofgericht hiemit zu wissen. Demnach der Herr Oberfiskal und Ritter von Cube, als Curator massae et contradictor in concursu creditorum des Herrn PremierMajors Joachim Friedrich von Dettingen, darauf angetragen, daß ein proclama ad concursum creditorum et debitorum genannten Gemeinschuldners erlassen werden möge, diesem Antrage auch mittelst Resolution vom heutigen Tage deferirt worden; als citiret, heisset und ladet das Livländische Hofgericht desmittelst Alle und Jede, welche an das sämtliche Vermögen des Herrn PremierMajors Joachim Friedrich von Dettingen irgend welche rechtsbegründete Ansprüche und Forderungen zu machen gesonnen seyn könnten, hiemit zum ersten, andern und dritten Male, also allendlich und peremptorie, daß sie binnen 6 Monaten a dato hujus proclamatis, mithin bis zum 4. September 1818, zu gewöhnlicher früher Tageszeit entweder selbst, oder auch durch rechtsgültige Bevollmächtigte, allhier erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche beibringen, und die obrichterliche Verfügung abwarten sollen, mit der Verwarnung, daß Ausbleibende, nach Ablauf der gewöhnlichen Altklamationen, nicht weiter gehört werden sollen. Zugleich werden auch alle etwanige Debitoren des Herrn Gemeinschuldners, oder Inhaber von Vermögensstücken desselben, zur schuldigen Anzeige und Einlieferung in gleicher Frist, mit Androhung der auf Verschweigung oder nicht gehörige Beibringung zur Konkursmasse rechtlich festgesetzten Strafen, hiemittelst aufgefordert. Wornach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 4. März 1818. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen ic., füget Ein Kaiserlich Livländisches Hofgericht hiemit zu wissen. Demnach bei diesem Hofgerichte der Titulairrath Alexander von Glasenapp, qua executor testamenti des weil. Fräuleins Marian von Osten,

supplicando eingekommen, daß ein proclama ad convocandos creditores et heredes eben- genannter defunctae erlassen werden möge, und diesem Ansuchen mittelst Resolution vom heutigen Dato deferirt worden; als citiret, heisset und ladet das Kaiserlich Livländische Hofgericht alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des weiland Fräuleins Marian von Osten, wie darüber von defuncta mittelst am 14. August 1816 bei dem Hofgericht publicirten Testaments disponirt worden, irgend welche rechtsbegründete Anforderungen machen zu können glauben, hiemit zum ersten, andern und dritten Male, also allendlich und peremptorie, daß sie binnen 6 Monaten a dato hujus proclamatis, also spätestens am 2. September 1818, zu gewöhnlicher früher Tageszeit, bei diesem Hofgericht, entweder selbst oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte, erscheinen, ihre Forderungen an besagten Nachlaß, ex quo capite juris selbige auch herrühren möchten, angeben und dokumentiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf des Proklams und der nachfolgenden AllegationsTermine, Niemand weiter gehört werden wird. Wornach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Signatum im Livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 1sten März 1818. 2

Demnach das Livländische Hofgericht, ad instantiam des Herrn Oberfiskals und Ritters von Cube, als Curatoris in concursu creditorum des dimittirten lieutenants Friedrich von Gernet, resolvirt hat, das letztgenanntem Gemeinschuldner pfandweise gehörige, im Rigaschen Kreise belegene Gut Henselshoff, sammt Appertinentien, am 12. Juni d. J. unter nachfolgenden Bedingungen allhier zum Meistbot zu stellen: 1) daß der Meistbieter gehalten seyn soll, vor der Einweisung des Gutes sich dieses erblich zuschreiben zu lassen, und zu solchem Ende die Krepostposchlin von dem Meistbottschilling für eigene Rechnung zu erlegen, ohne deshalb etwas von dem Meistbottschilling decourtiren zu können; 2) daß übrigens in jeder gesetzlich kursirenden Münze und unter zu verlaublich annehmlichen Bedingungen, in so fern solche den hier getroffenen Festsetzungen nicht entgegen, geboten werden könne; jedoch 3) der Meistbieter in seinen Bot begreife und ohne Nachrech-

nung an die Konkursmasse übernehme alle zur Zeit der Uebergabe des Gutes etwa restirende öffentliche Abgaben aller Art, so wie die etwa annoch zu berichtenden Kosten der Messung und Regulirung des Gutes; 4) daß keine Ansprache an die Konkursmasse wegen etwanigen Manquements im Bauern - Borraths - Magazin statt finde; und endlich 5) Curator massae und creditores über den Bot und die Bedingungen zu hören, ehe wegen des Zuschlages statuirrt werden könne; als wird solches desmittelst bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in dem festgesetzten Termin, zu gewöhnlicher früher Tageszeit, sich bei dem Hofgericht einfinden und Bot auch Ueberbot verlautbaren mögen. Signatum im livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 4. März 1818. 2

Demnach Ein Wohlledler Rath der Kaiserlichen Stadt Riga in der Konkursache des weil. Kor-duanmachergesellen Friedrich Ludwig Guthmann ein proclama ad concursum creditorum nachgegeben; Als werden von Einem Edlen landvogteilichen Gerichte Alle und Jede, die an gedachten Friedrich Ludwig Guthmann Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit sub poena praecclusi angewiesen, sich mit selbigen, unter Weibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird seyn bis zum 21. August d. J., bei Einem Edlen landvogteilichen Gerichte zu melden, widrigenfalls sie, nach Ablauf dieser Präklusivfrist, nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1818. 2

Demnach Ein Wohlledler Rath der Kaiserlichen Stadt Riga in der Konkursache des weil. Seisensiedermeisters Johann Jacob Guthmann ein proclama ad concursum creditorum nachgegeben; als werden von Einem Edlen landvogteilichen Gerichte Alle und Jede, die an gedachten Johann Jacob Guthmann Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit sub poena praecclusi angewiesen, sich mit selbigen, unter Weibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird seyn bis zum 21. August d. J., bei Einem Edlen landvogteilichen Gerichte zu melden, widrigenfalls sie, nach Ablauf dieser Präklusivfrist, nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1818. 1

Demnach Ein Wohlledler Rath der Kaiser-

lichen Stadt Riga den Kuratoren der Konkursmasse des Danilla Marimow Skolskoi ein proclama ad concursum creditorum nachgegeben; als werden von Einem Edlen landvogteilichen Gerichte Alle und Jede, die an gedachten Skolskoi Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit sub poena praecclusi angewiesen, sich mit selbigen, unter Weibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird seyn bis zum 21. August d. J., bei Einem Edlen landvogteilichen Gerichte zu melden, widrigenfalls sie, nach Ablauf dieser Praeklusiv-Frist, nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1818. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen etc., füget Ein Kaiserlich livländisches Hofgericht hiemit zu wissen. Demnach der Herr Kollegienrath Carl von Dahl allhier geziemend Ansuchung gethan, daß ein proclama ad convocandos creditores et heredes der weiland vermittelten Frau Kollegienrathin Johanna Ulrika von Möller, gebornen Schröder, erlassen werden möge, diesem Ansuchen auch mediante resolutione deserirt worden; als citiret, heischet und lader das livländische Hofgericht Alle und Jede, welche an das sämmtliche nachgelassene Vermögen genannter defunctae, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Ansprüche und Forderungen machen zu können sich getrauen, hiemit zum ersten, andern und dritten Male, also allendlich und peremptorie, daß dieselben binnen 6 Monaten a dato, also bis zum 27. August 1818, zu gewöhnlicher früher Tageszeit vor diesem Hofgericht, entweder selbst oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte, erscheinen, ihre Ansprüche und Anforderungen gehörig beibringen und dokumentiren, die fernere obrichterliche Verfügung aber gebührend abwarten, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach den gewöhnlichen drei Akklamationsterminen nicht weiter gehört werden sollen. Wornach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 27. Februar 1818. 1

Da der hiesige Kaufmann Jegor Michailow Demjanow bei Einem Edlen landvogteilichen Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga angezeigt, daß

ihm im Jahre 1812 bei Abbrennung der Vorstadt ein vom Herrn Gouvernements-Sekretair J. de la Croix unter dem 20. November 1805 über 350 Rthlr. Alb., zwölf Monat a dato zahlbar, an die Handlung Helmund & Sohn ausgestellt, von ihm, dem Kaufmann Demjanow, als Selbstschuldner verbürgter, vom Herrn Notarius publicus J. H. Didekop unter dem 20. November 1805 attestirter, den 21. November desselben Jahres an die Ordre des Herrn Hofraths und Ritters von Hagelströhm, und von letzterem an den Bürgen, den Kaufmann Demjanow, cedirter den 29. November 1806 protestirter Wechsel verloren gegangen, und um Mortifikation desselben gebeten; als werden Alle und Jede, denen besagter Wechsel zu Gesichte kommen sollte, bei Vermeidung eigener Verantwortung, aufgefordert, davon sogleich Einem Edlen landvogteilichen Gericht Anzeige zu machen. Desgleichen werden alle Diejenigen, welche aus besagtem Wechsel Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit mittelst bei Strafe der Präklusion angewiesen, sich mit diesen ihren Ansprüchen binnen 6 Monaten a dato, das heißt bis zum 1sten September d. J., bei Einem Edlen landvogteilichen Gerichte zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist oberwähnter Wechsel, mit Vorbehalt des dem Kaufmann Jegor Michailow Demjanow aus selbigem zustehenden Rechts, in Rücksicht anderer für null und nichtig erklärt und mortificirt werden wird. Riga Rathhaus, den 1sten März 1818.

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Wolmar. Demnach bei Einem Edlen Rathe die gerichtlich konstituirten Vormünder der nachgelassenen Unmündigen des verstorbenen weiland Rathsherrn George Blechschmidt um die Nachgebung eines proclamatis ad convocandos creditores des verstorbenen Vaters ihrer Pupillen, geziemend angehalten, und ihnen daselbe mediante resolutione vom heutigen Tage nachgegeben worden; Als werden von Einem Edlen Rathe Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland Wolmarschen Rathsherrn George Blechschmidt einige Anforderungen und Ansprache haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a dato dieses Proklams innerhalb 6 Monaten, und spätestens den 21. August d. J., sub poena prae-

clusi et perpetui silentii bei Einem Edlen Rathe oder desselben Kanzlei zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Erspiration sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Publikatum Wolmar Rathhaus, den 21. Februar 1818.

Wenn bei Einem Edlen Vogteilichen Gerichte der Pfandbesitzer des zum Wendenschen Kreise gehörigen, im Erlaschen Kirchspiel belegenen Gutes Katharinenhoff, Johann Michael Wiegandt, die Anzeige gemacht, daß demselben am 27. Februar c. a. ein Taschenbuch abhänden gekommen, und von demselben um Mortifikation folgender unter andern darin befindlich gewesener Dokumente gebeten worden, als: 1) eines an Impetranten unterm 22. Februar 1818 von J. F. Buhse über 800 Rubel S. M. ausgestellten Reverses, 2) eines an Impetrantis Ordre gleichfalls von J. F. Buhse unterm 22. Februar 1818 über 75 Rubel S. M. ausgestellten Reverses, und 3) eines an Johanna Eleonora Heinske, geb. Wiegandt, von George Friedrich Kasack, unterm 25. August 1816 über 500 Rubel S. M. ausgestellten Reverses, auf welchen die von dreien Terminen erfolgten Abzahlungen von resp. 100 Rubel, 150 Rubel und 50 Rubel S. M. abgeschrieben worden; Als werden mittelst dieses Proklams alle Diejenigen, welche aus den obbeschriebenen Schuld dokumenten, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu formiren genommen seyn sollten, sich in der peremptorischen Frist von 3 Monaten, spätestens bis zum 1sten Juni c. a., bei diesem Edlen Vogteilichen Gerichte, unter der Verwarnung zu melden, angewiesen, daß nach Ablauf dieser peremptorischen Frist Niemand weiter gehört und die quäst. Schuld dokumente mortificirt werden würden. Publikatum Riga Vogteiliches Gericht, den 1sten März 1818.

Vom Magistrate der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hierdurch die Gläubiger und Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und vormaligen Kaufmanns Noe Simon Dantal sub poena praecclusi aufgefordert, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Nachlaß des defuncti innerhalb 6 Monaten a dato allhier zu melden, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses ter-

mini praecusivi und der von 10 zu 10 Tagen laufenden Affkamationen Niemand mit irgend einer Anforderung weiter gehört, sondern präkludirt werden wird. Signatum PernaueRathhaus, den 7. Februar 1818. 1

Bei Einem Wohlledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernaue hat der Herr Bürgermeister, Hofrath und Ritter Heinrich von Harder, unter Producirung eines von Einem Edeln Vogteilichen Verichte am 24. November 1816 ausgestellten, am 14. December d. ai. bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Hofgerichte korroborirten Attestats über das von Herrn Supplikanten im öffentlichen Ausbot für die Summe von 2011 Rubel B. A. käuflich erstandene, allhier in der Stadt in der Rittergasse belegene, mit der Nummer 110 bezeichnete, vormals der verwittweten Frau Rathswandtin Hesselkine, gebornen Schmidt, zugehörig gewesene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, gebeten, sothanen Kauf öffentlich zu proklamiren. Dem zufolge werden hierdurch Alle und Jede, welche wider vorbereiteten Kauf zu sprechen, oder an das verkaufte Immobile und dessen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu machen haben sollten, peremptorie geladen, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen innerhalb Jahr und Tag sub poena praecusivi allhier zu melden und den fernern Ausspruch Rechtens zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präklusiven Frist Niemand schlechterdings weiter gehört, sondern das in Rede stehende Grundstück nebst Appertinentien Herrn Supplikanti, als dessen unanstreitbares Eigenthum, adjudicirt werden soll. Signatum PernaueRathhaus, den 7. Februar 1818. 1

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Pernaue fügen hiemit zu wissen. Demnach allhier nach erfolgtem Ableben der weiland verwittweten Frau Oberpassorin Scipio, gebornen Maria Wilhelmina Harder, um Erlassung eines proclamatis ad convocandos pie defunctae creditores et heredes gebeten, diesem petito auch deferirt worden; Als werden hierdurch Alle und Jede, welche an den Nachlaß vorgenannter Frau defunctae aus Erbgangsrecht oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde und Titel Ansprüche zu haben vermeinen, peremptorie aufgefes-

dert, sich mit selbigen innerhalb sechs Monaten a dato hujus proclamatis bei Strafe der Präklusion allhier zu melden und den fernern Ausgang Rechtens zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser sechsmonatlichen Frist und der von 10 zu 10 Tagen laufenden Affkamationen Niemand weiter mit irgend einer Anforderung gehört, sondern präkludirt werden wird. Signatum PernaueRathhaus, den 7. Februar 1818. 1

Wenn bei Einem Wohlledlen Rathe in den offenbaren Rechtstagen vor Ostern, als am 22sten, 29sten März und 5ten April dieses Jahres, nachfolgende Immobilien zum Meistbot gestellt werden sollen, als:

- 1) Das dem Schiffsbaumeister Nicolaus Schlie eigenthümlich zugehörige, auf Groß-Klüversholm an der Gasse nach den Hansambaren belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.
- 2) Das dem Kaufmann Conrad Justus Storch jure antichretico zuständige, an der Schmiedegasse sub Nr. 266 belegene und bei der Brand-Assekurationskassa sub Nr. 802 verzeichnete Wohnhaus, sammt dem bei der Brandassekurationskassa sub Nr. 803 verzeichneten Speicher nebst Appertinentien.
- 3) Das der jetzt verehelichten Helena Christina Buttkowsky, früher verehelicht gewesenen Krug, an dem in der St. Petersburgschen Vorstadt an der Galgenstraße sub Nr. 227 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien zuständige antichretische Pfandreht.
- 4) Das zur Konkursmasse des Böttchermeisters Johann Friedrich Rathke gehörige Benutzungsrecht an dem im 4ten Quartier der Vorstadt sub Nris. 85 und 99 belegenen, nünmehr in einem zusammengezogenen, Grundplaze.
- 5) Das dem Gold- und Silberarbeiter Christian Diedrich Kehwald zugehörige, an der kleinen Königstraße sub Nr. 246 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.
- 6) Das dem Kaufmann Gottlieb Ernst Henslich jure antichretico zuständige, in der St. Petersburgschen Vorstadt an der großen Sandstraße sub Nr. 273 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.
- 7) Das der Frau Kammerherrin von Terentowiß,

Beilage zum 11ten Stück Rigascher Anzeigen.

Montag, den 18. März 1818.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Demnach das livländische Hofgericht resolvirt hat, die von der weiland vermittelweten Frau Kollegien-Assessorin von Wildberg, gebornen Graff, hinterlassenen schriftlichen Dispositionen über Erbnahme ihres Nachlasses am 29sten April dieses Jahres allhier öffentlich verlesen zu lassen; als wird solches *ius quorum interest* desmittelst mit dem Aufgeben bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche wider solche Willens Verordnungen zu sprechen gesonnen seyn sollten, ihre Einsprache binnen Nacht und Jahr a dato publicationis sub pœna præclusi et perpetui silentii zu verlaublichen haben. Signatum im livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 11ten März 1818. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen *ic. ic. ic.*, füget das livländische Hofgericht hiermit zu wissen. Demnach der Herr Oberfiskal und Ritter Friedrich Gustav von Cube, als Kurator und Contradictor in concursu creditorum des Herrn Major Carl von Krüdener, allhier supplikando angetragen, daß ein Proclama ad concursum creditorum et debitorum des genannten Herrn Gemeinschuldners erlassen werden möge, diesem Ansuchen auch mediante resolutione deferret worden; als citiret, heisset und ladet das livländische Hofgericht desmittelst alle Diejenigen, welche an das sämtliche Vermögen des Herrn Majors Carl von Krüdener irgend einige rechtsbegründete Ansprüche und Forderungen zu machen gesonnen seyn könnten, hiermit zum ersten, andern und dritten Male, also allendlich und peremptorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato hujus proclamatis, mithin bis zum 13ten September dieses Jahres, zu gewöhnlicher früher Tageszeit, entweder selbst oder auch durch rechtsgültige Bevollmächtigte, allhier erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche beibringen, und alsdann die obrichterliche Verfügung abwarten, mit der Verwarnung, daß Ausbleibende, nach Ablauf der gewöhnlichen Acclamationen,

nicht weiter gehört werden sollen. Zugleich ergeheth auch an alle etwaige Debitoren oder Inhaber von Vermögensstücken Herrn Gemeinschuldners, in gleicher Zeit anzuzeigen und einzuliefern, mit Androhung der auf Verschweigung oder nicht gehörige Beibringung der Vermögensstücke zur Konkursmasse rechtlich festgesetzten Strafen. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Signatum im livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 13ten März 1818. 3

Wenn bei Einem Wohlbleben Rathe der hiesige Kaufmann und ehemalige Dockmann, nunmehriger Ältester großer Gilde, Peter Büngner, rücksichtlich dessen, daß er mit Ablauf des verfloffenen Jahres seine Kommissions- und Speditions-Geschäfte aufgegeben, um ein Proclama ad convocandos creditores, die aus diesen Geschäften, oder auch woher es sonst sey, Ansprüche an ihn zu haben vermeinen, angesucht hat, diesem Petito auch deferret worden, und er zur Ausfertigung sothanen Proclams an Ein Edles Vogteiliches Gericht verwiesen worden; als werden alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung oder Ansprache, ex quocunque capite vel jure solche auch herrühren mochten, an den Kaufmann Ältesten Peter Büngner zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 28 Aug. 1818, sich damit bei Einem Edlen Vogteilichen Gerichte zu melden und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präklusivischen Frist Niemand weiter mit irgend einer Forderung oder Ansprache gehört werden soll. Publikatum Riga Vogteiliches Gericht, den 28sten Februar 1818. 3

Wenn bei Einem Edlen Vogteilichen Gerichte von der Schuhmachers Wittwe Anna Sophia Ienz, gebornen Schaaf, in gehöriger Assistenz, zum Behuf der Deletion einer auf dem ihr zugehörigen, in der Schmiedestraße sub Nr. 309 der Brandassekuration belegenen Wohnhause, am 10ten April 1769 of-

sentlich bewahrten, von Catharina Regina Missigas, in kuratorischer Assistenz, unterm 9ten Januar ejusdem anni zum Besten des wohlseiligen Herrn Pastors Carl Leopold Stoeffiger über 100 Rthlr. Alb. sub hypotheca speciali des obbeschriebenen Immobilien ausgestellt, und angeblich bereits bezahlten auch in originali vorgezeigten Obligation, um deren Mortifikation nachgesucht, und diesem Petito auch deferirt worden; als werden Alle und Jede, welche aus beregter Obligation Ansprüche zu machen sich für befugt halten, mittelst dieses Proklams aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 14ten September c. a., bei diesem Vogteilichen Gerichte zu melden, mit der Verwarnung, daß sie widrigenfalls nach Ablauf dieser präklusivischen Frist nicht ferner gehört, sondern die obbeschriebene Obligation gerichtlich mortificirt, und deren Deletion ohne Weiteres nachgegeben werden würde. Riga, den 14ten März 1818.

Demnach die gerichtlich bestellten Rathsfreunde von des verstorbenen Segelmachermeisters Matthias Ulrich Schütt hinterbliebener Wittwe Anna Maria Schütt, gebornen Giesler, bei Einem Wohlgedlen Rathe um Nachgebung eines Proclamatis ad convocandos defuncti creditores angehalten, und ihnen solches nachgegeben, sie aber zu dessen Bewirkung und Ausfertigung an Ein Edles Waisengericht verwiesen worden; als werden von Einem Edlen Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß weiland Segelmachermeisters Matthias Ulrich Schütt einige Anforderungen oder Ansprüche haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a dato dieses affigirten Proklams innerhalb sechs Monaten, und spätestens den 14ten September 1818, sub pœna præclusi bei Einem Edlen Waisengerichte oder desselben Kanzlei zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen Termini præfixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angeht, zu achten und vor Schaden zu hüten haben. Riga Rathhaus, den 14ten März 1818.

Demnach die gerichtlich bestellten Rathsfreunde von des verstorbenen Gastwirths Carl Ludwig Goebel hinterbliebener Wittwe Carolina Susanna, ge-

bornen Hildebrandt, bei Einem Wohlgedlen Rathe um Nachgebung eines Proclamatis ad convocandos defuncti creditores, so wie auch der Verwandten ihres verstorbenen Ehemannes, weiland Gastwirths Carl Ludwig Goebel, angehalten, sie aber zu dessen Bewirkung und Ausfertigung an Ein Edles Waisengericht verwiesen worden; als werden von Einem Edlen Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß weiland Gastwirths Carl Ludwig Goebel einige Anforderungen oder Ansprüche haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a dato dieses affigirten Proklams innerhalb sechs Monaten, und spätestens den 14ten September 1818, sub pœna præclusi bei Einem Edlen Waisengerichte oder desselben Kanzlei zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen Termini præfixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angeht, zu achten und vor Schaden zu hüten haben. Publikatum Riga Rathhaus den 14ten März 1818.

Demnach die Erben des verstorbenen Maurergesellen Hans Jürgen Mansfeldt bei Einem Wohlgedlen Rathe um Nachgebung eines Proclamatis ad convocandos defuncti creditores angehalten, sie aber zu dessen Bewirkung und Ausfertigung an Ein Edles Waisengericht verwiesen worden; als werden von Einem Edlen Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß weiland Hans Jürgen Mansfeldt einige Anforderungen oder Ansprüche haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a dato dieses affigirten Proklams innerhalb sechs Monaten, und spätestens den 14ten September 1818, sub pœna præclusi bei Einem Edlen Waisengerichte oder desselben Kanzlei zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen Termini præfixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angeht, zu achten und vor Schaden zu hüten haben. Publikatum Riga Rathhaus, den 14ten März 1818.

Bekanntmachungen.

Da das Gut Hohenbergen durch Ablösung

seiner Pfandbriefe aus dem Kredit-Verein getreten, und deswegen alle Pfandbriefe desselben eingeliefert worden, bis auf zwei, nämlich:

sub No. gen. 1071. spec. 17. groß Rthl. 600 Alb.

———— 1073. — 19. ——— 500 —

deren gegenwärtige Inhaber nicht haben eingemittelt werden können; so werden sie hierdurch diesen Inhabern gekündigt, mit der Aufforderung: sie spätestens bis zum 17ten October dieses Jahres, gegen beliebigen Empfang des Werthes in Geld, oder in andern Pfandbriefen, beim Oberdirectorio des Kredit-systems beizubringen, weil nach Ablauf des oben angefügten Termins die Rentenzahlungen für besagte Pfandbriefe aufhören müssen. Zu Riga, am 26ten Februar 1818. 1

Nr. 340. Oberdirector B. von Berg.

Stoevern, Secretair.

Die Herren Vormünder der Kinder des im Jahr 1808 im Pastorat Dikeln hinter Wolmar in Livland verstorbenen Herrn Pastors Jakob Wilhelm Sielmann werden hierdurch ergebenst ersucht, dem Unterzeichneten ihren Wohnort und ihren Charakter, wie auch das Kaiserliche oder Städtische Waisengericht, unter welches die Sielmannsche Pupillen-Sache gehört, so schnell als möglich gefälligst anzuzeigen, indem er denselben wegen der ihren Unmündigen von der verwitweten Frau Pastorin Sielmann cedirten, bei dem Königlichen Banco-Comptoir zu Elbing zinsbar belegten Tausend Thaler, jetzt ausführliche Nachricht zu geben im Stande ist. Neuteich in Westpreußen, den 14. März 1818.

Der Justizbürgermeister Jenke. 3

Da die Besitzer der Güter Vorkholm mit Pöddrang, Kermel und Pierfall, um Darlehne aus der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adlichen Kreditkasse zum 24sten Juni dieses Jahres nachgesucht haben; so wird solches von der Verwaltung derselben, dem 15ten und 16ten S. S. des 1sten Kap. des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß, in der Absicht bekannt gemacht, damit Diejenigen, welche gegen die Bewilligung der nachgesuchten Darlehne etwas einzuwenden haben, sich mit Vorzeigung der Originalien und deren Abschriften, auf welche sich ihre Forderungen gründen, binnen nun und 4 Monaten in der Kanzlei gedachter Verwaltung schriftlich melden mögen, indem Diejenigen,

die in besagter Frist ihre Rechte nicht bewahren, nach Maßgabe des 19ten S. des 1sten Kap. des Allerhöchst bestätigten Reglements, wegen ihrer etwaigen Forderungen der Kreditkasse den Vorzug einräumen. Reval, den 15ten Februar 1818. 1

Wilhelm von Harpe.

W. Samson, Secr.

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adlichen Kreditkasse macht, dem 4ten S. des 5ten Kap. des Reglements gemäß, bekannt, daß die sub Nr. 448, 590, 804, 1331, 1656 und 1664 ausgestellten Landschaftlichen Obligationen zum 24sten Juni dieses Jahres aufgekündigt worden sind, und im Termin werden realisirt werden, wornach ein Jeder, der dabei interessirt ist, zur Verhütung seines Nachtheils, sich zu richten hat. Reval, den 15ten Februar 1818. 1

Wilhelm von Harpe.

W. Samson, Secr.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der unweit der Alexanderpforte in der Petersburgschen Vorstadt belegene, der Rigaschen Stadt-Quartierverwaltung gehörige sogenannte Stadtfrug nebst Appertinentien, in öffentlichem Meißbot gegen baare Zahlung in Rubel Silber Münze verkauft werden soll, und daß die Verkaufs-Termine auf den 18ten März, 1sten und 29sten April dieses Jahres bestimmt worden sind. Die nähern Verkaufsbedingungen sind täglich Vormittags in der Kanzlei der Rigaschen Quartierverwaltung zu erfahren. Riga, den 25sten Februar 1818. 2

Die respectiven Herren Kaufleute werden hierdurch aufgefordert, vor dem bevorstehenden Eisgange die Befestigung mit Lauen, sowohl der Landals Wasserstapel, dem Amte der Mastenwaaker baldigst zu übertragen, da im Unterlassungsfalle sie sich allen etwaigen Schaden selbst beizumessen haben. 1

Das Komptoir von E. E. Ludwig ist nach der Schloßstraße in das Haus des Herrn Notair Sturm, zwei Treppen hoch, verlegt.

Wir zeigen hiermit an, daß wir dem Herrn J. B. Nöltingk die Procura in unsern Geschäften erteilt haben. Richard Hunt & Comp. 1

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige mache ich hiemittelt bekannt, daß meine bisher unter mei-

nem Namen geführten Geschäfte mit dem letzten Februar beendigt sind. Die Regulirung der noch unabgemachten Sachen übernehmen die Herren Richard Hunt & Comp. J. B. Nöltingk. 1

Hierdurch mache ich einem hochgeehrten Publikum meine Zurückkunft bekannt, mit dem Hinzufügen, daß die schon im vorigen Jahre von mir empfohlne Zahnbürsten, und die Federn zur Reinigung der Zunge von Schleim, gegenwärtig à 50 Kopelen Silber-Münze wieder bei mir zu haben sind.

I. Wagenheim, Zahnarzt. 1

Die Verlegung meiner Wohnung nach der großen Münzgasse in das Haus des Kürschnermeisters Stahl, sub Nr. 267, eine Treppe hoch, zeige ich meinen Gönnern ergebenst an.

A. Schubert, Damenkleidmacher.

Das Kunstkabinet, welches dazu dienet, alle Völker, die im Russischen Reiche wohnen, kennen zu lernen, wird zum 31sten März geschlossen, und ist bis dahin noch, täglich von 10 bis 12 Uhr Morgens und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, im St. Petersburgischen Hotel zu sehen. — Entree 30 Kop. Silber. Kinder und Dienstboten zahlen die Hälfte.

Bei dem Hutmacher Andreas Rodin in der vorstädtischen Kalkgasse sub Nr. 228, unweit Rickmann, werden weiße Strohhüte schwarz gefärbt, mit oder ohne Glanz, und, wenn es gewünscht wird, auch zugleich umgemacht, beides für einen billigen Preis. 3

Wer einen gründlichen Lehrer zum Klavierunterricht zu haben wünscht, wende sich an mich.

Pahl,

Kapellmeister in der Militairwaisenschule in der Citadelle.

Immobilien, die zu verkaufen.

Das vormalige Proringsche Haus in der St. Petersburg. Vorstadt im 3ten Quartier sub Nr. 114 an der Säulengasse und der Ecke der Badstubenstrasse, mit einem großen Garten, worin circa 730 Stück der schönsten tragbaren Frucht bäume und 200 Stachel- und Johannisbeeren-Sträucher befindlich sind, wird von der Administration der St. Gerdruthkirche zum Verkauf ausgetoten. Nähere Nachricht ist bei dem Herrn Rathsherrn und Ritter Niemann und dem Apotheker Herrn Schilhorn in der Vorstadt zu haben. 3

Das in der Moskausehen Vorstadt an der Ecke der Galgen- und Neugasse sub Nr. 265 belegene Wohnhaus wird zum Verkauf ausgetoten; das Nähere daselbst. 3

Ein in der Petersburger Vorstadt in der großen Sandstrasse Nr. 288 befindliches Wohnhaus nebst Herberge, Stall und Wagenhaus, ist zu verkaufen, oder auch zur Miete zu haben und sogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem Stadrevisor K e h e. 3

Ein in der Mitte der Stadt vortheilhaft belegenes, gut unterhaltenes Haus steht zu verkaufen, und hat man sich wegen der Bedingungen an den Herrn Hofgerichts-Advokaten Schwarz, im Hause der verwittweten Frau Mätker Schenk am Petri-Friedhofe, 2 Treppen hoch, zu wenden. 2

Den 28sten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, soll der zum Nachlasse weiland Ältesten Ernst Hyronimus Badendyt gehörige, am Carjarrindamm auf Georgenhoffschem Grunde zwischen den Ramsay- und Martinsonschon Gärten belegene Garten sammt allen Appertinentien und dem dazu gehörigen Heuschlag, zur Ausfindung des wahren Werths, bei Einem Edlen Waifengerichte zum Verkauf gestellt, und, falls der Bot hinlänglich ist, dem Meistbieter, welcher die Kaufsumme innerhalb sechs Wochen zu berichtigen, die der hohen K. one gebührende Krepostposchlin zu tragen, und sich den emanirten Bauverordnungen zu konformiren hat, zugeschlagen werden. 2

Auf der Mitauschen Strasse, 17 Werst von Riga, ist eine in gutem Stande befindliche holländische Windmühle mit zwei Gängen, ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, ein Stück Land, Heuschlag und Garten zu verkaufen. Kaufliebhaber können die Bedingungen daselbst oder auch hier bei dem Müller-Ältermann Kinnzel in der Peterburgischen Vorstadt erfahren. 1

Ein in Baldothen beim Gesundbrunnen belegenes vollständig meublirtes Haus von 14 Zimmern nebst eingerichtetem Badezimmer und 2 Küchen, ist zu Kauf zu haben. Desgleichen wird ein im Kurländischen Gouvernment auf dem halben Wege von Mitau nach Riga auf der großen Landstrasse belegenes Kronsgut, von Johannis dieses Jahres ab auf elf nacheinanderfolgende Jahre, in Subarrende ausgetoten. Die näheren Bedingungen erfährt

man in Mitau im ersten Quartier im Hause Nr. 77 in der Palaisstraße. Mitau, den 26sten Februar 1818. 2

Ein nahe bei Charlottenthal belegenes Höfchen mit einem Gemüsegarten, Roggen- und Kartoffelfelde und allen Nebengebäuden wird zum Verkauf oder zur Miete ausgebaut. Gleichfalls ist ein in der Säulengasse nahe bei der großen Straße belegener geräumiger Hausplatz zu verkaufen. Die Bedingungen erfährt man in dem Hause des Weinhändlers Herrn Sevecke, zwei Treppen hoch. 2

Auf Thorensberg, $2\frac{1}{2}$ Werst von Riga, ist eine Windmühle nebst Wohnhaus, Nebengebäuden und Land zum Besäen, zu verkaufen oder zu verarrendiren. Auch ist das gewesene Eplersche Höfchen am Stintsee, welches Heuschläge und Land zum Besäen hat, ebenfalls zu verkaufen oder zu verarrendiren. Das Nähere erfährt man in der Seidenbude von

S. W. Grimm.

Zu verarrendiren.

Die Wassermühle auf dem Gute Idselt wird zur Arrende ausgebaut. Liebhaber können sich auf dem Gute, oder auch in Riga melden bei

Hornemann, Schloßstraße Nr. 42. 3

Eine in Kurland unweit Candau belegene neu erbaute holländische Windmühle mit drei Mahlgängen wird von Johannis d. J. ab zur Arrende ausgebaut. Die dieses Fachs kundigen Arrendeliebhaber haben sich des Nähern wegen mit ihren Beweisen bei Herrn C. Fehrman in der großen Sandstraße zu melden.

Es werden vom 1sten April 1818 an die auf der Insel Desel belegenen Guter Mohngrößenhoff und Helloma, so wie das im Dörptschen Kreise belegene Gut lais Schloß, auf mehrere Jahre in Arrende Disposition abgegeben. Der näheren und schließlichen Bedingungen wegen wendet man sich bis zum 25sten März schriftlich oder persönlich an Unterzeichneten, wohnhaft in St. Petersburg in der großen Million im Hause Seiner Erlaucht des Fürsten Paul von Sagarin, Nr. 18. 1

Carl Ludewig von Küster.

Der Krusenhoffsche Krug mit 2 Stabellen, an der Bauskleschen Landstraße, 10 Werst von Riga, wird zur Arrende ausgebaut. Wer ihn arrendiren will, melde sich daselbst im Hofe. 2

Auktionen.

Der öffentliche Verkauf des in dem Stadtgraben liegenden Schiffes: Sanct Johannes, ist bis zum 20. März, Mittags um 12 Uhr, an der Börse, ausgesetzt.

Th. Zuckerbecker. Makler.

Auf Eines Edeln Waifengerichts Verfügung soll Mittwoch den 20. März und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 5 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Handlungskommiss Ludolph Friedrich Carstens, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug und andern brauchbaren Sachen, in dem in der großen Königsstraße sub Nr. 258 belegenen Tischler Kornemannschen Hause versteigert werden.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteilichen Gerichts werden Dienstag den 19. März und die folgenden Tage, Nachmittags um 5 Uhr, verschiedene Möbeln, als: Sopha's, Tische, Stühle, Spiegel, Kommoden, Schränke, und mehrere andere brauchbare Sachen den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in B. A., in meiner Wohnung, Herrenstraße Nr. 287, öffentlich versteigert werden.

J. Feynt.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteilichen Gerichts wird Donnerstag den 21. März, Vormittags um 11 Uhr, eine vollständige Buden-Einrichtung zu einer Seidenhandlung dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in B. A., im Hause des Herrn Böhrmann, Kaufstraße Nr. 119, öffentlich versteigert werden.

J. Feynt, Konkursbuchhalter.

Mit Bewilligung Eines Edlen landvogteilichen Gerichts werden Freitag den 22sten März, Vormittags um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, verschiedene Fahrzeuge den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Rubeln B. A., vor dem Bronserschen Weinhaus öffentlich versteigert werden.

J. Feynt.

Auf Verfügungen Eines Hochpreisl. Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts werde ich am 19ten März d. J., und die darauf folgenden Tage, Nachmittags um 5 Uhr, in meiner Wohnung in ehemaligen Rötelssteinschen Hause am Paradeplatze, eine Treppe hoch, nachbenannte Effekten öffentlich versteigern: 1) den Nachlaß des verstorbenen Kandidaten C. F. W. Windel, bestehend in Kleidungs-

stücken, Wäsche, mehreren Schulbüchern, auch andern klassischen Werken; 2) verschiedene noch unverkauft gebliebene Sachen aus dem Nachlasse weiland Zeugwärters von der 7ten Klasse, Kaslow; 3) einen Halbwagen, mehrere gute Pferdegeschirre, eine mosaïque gearbeitete Schnupftabaks-Dose, Blasinstrumente, Eisengeräthschaffen, Teppiche, und mehrere andere brauchbare Sachen.

W. v. Wolff, Kronsauktionator.

Sachen, die zu verkaufen.

Französische Pflaumen in Fässern, Hamburger Rafinade, Bleiweiß, Madeira, Fayal- und Portwein, Chateau-Margaux, Chateau-Lafite, St. Julien und weissen Sauternes in Kisten, Pommeranzenschalen, Havannah- und Hamburger Zigarren, Bouteillen-Korken, gesalzenen Dorsch, Muskatblüthen, Postpapier und Lüneburger Salz in Tonnen verkaufen

Wöhrmann & Sohn.

Die Herren Balfour & Komp. bieten Kaffee, Piment und MadeiraWein in Kisten zum Verkauf aus.

Ein zum Reisen eingerichteter, so wie auch ein andrer leichter Halbwagen in dem brauchbarsten Zustande, werden hiemit zum Verkauf ausgeben. Das Nähere in der Handlung von

J. H. Hollander & Sohn. 2

Eine viersitzige verdeckte moderne Petersburger Droschka ist im von Zoekellischen Hause am Paradeplatz zu verkaufen. 2

Auf Schloß Lemsal ist eine vorzügliche Heerde Hornvieh, Schweine, auch Getreide aller Art, zu verkaufen. Wer hierauf zu reflectiren geneigt seyn sollte, beliebe sich ohne Anstand auf besagtem Gute einzufinden. 2

Gute Liv- und Estländische Butter, feines Leinen und Brennholz ist zu Kauf zu haben bei
Carl G. Engell.

Havanna- und Domingo-Zigarren in Kisten, auch allenfalls en detail, so wie schwedisch Alaun, sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

Eduard Ahrends & Komp.

Rheinwein, Hochheimer Gewächs von 1811 in Bouteillen, englische Strickbaumwolle, Schmelztiegel, dünnes Postpapier und gute Garnmatten sind zu verkaufen bei
Dorsch & Comp. 2

Neue zwei- und dritthalb-losige Säcke von vorzüglicher Güte verkauft

J. H. Sprengert,

im Hause des Rathsherrn von Falk, große Sandgasse Nr. 156.

Eine wenig gebrauchte TraberDroschka wird zum Verkauf ausgeben, und ist täglich in dem Gratscheffischen Eckhause an der Esplanade zu sehen, wo man nach dem Kutscher Sergei zu fragen hat.

Gute gelbe und weiße frische Tschbutter, zu Lissfunden und Viertel, verkauft in der großen Sandstraße
C. Fehrmann.

Frische holländische Heeringe in Sechszehnteln sind zu haben bei

P. B. Smit & Comp.

Recht gutes Weißbier vom Eise, zu 18 Kop. die Bouteille, ist jetzt wieder zu haben in der Schmiedestraße im Rehwaldschen Hause Nr. 222, und im Neuentkirchenschen Hause bei

Carl Albrecht.

Londoner Porter, 12 Bouteillen für 12 Rubel Banco-Assignationen, und beste Moskausche Wachslichte, das Pud zu 80 Rubel Banco-Assignationen, so wie die feinsten Kistenweine und achte Havannah-Zigarren verkauft aufs billigste

J. P. G. Ulmann. 1

Medicin- und Bierfinken verkauft aufs billigste im Neuentkirchenschen Hause 1

Carl Albrecht.

Eine neue in St. Petersburg verfertigte viersitzige Kalesche und ein türkischer Shawl mit weißem Grunde sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Hause der Frau Rathsherrin Bentecken, gegenüber dem Peterseb. Hotel, 1 Treppe hoch. 2

Rheinweine, Malaga, Haut-Varfac und verschiedene Sorten feine Rothweine in Kisten, wie auch Madeira, Medoc, Franzwein, feiner Rothwein, Muskat Linnell, Malaga, Bergerac und Graves-Wein in Orhosten und Ankern sind zu billigen Preisen zu haben bei Burchard & Kp. 2

Kaufgesuche.

Wer einen guten englischen Damensattel aus der Hand zu verkaufen Willens seyn sollte, beliebe sich Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Kanzleisten Herrn Klaag im Ritterhause zu wenden.

Wer einen leichten Korbwagen zu verkaufen hat, beliebe sich in der Intelligenz-Expedition zu melden.

Zu vermietthen.

In dem Hause Nr. 92, nahe dem Rathhause, ist eine neu ausgemahlte Wohnung von vier Zimmern, nebst Domestikenzimmer, Küche, Wirthschafts- und Holzkeller und Boden, zu vermietthen. Nähere Auskunft giebt der Herr Aelteste König. 3

In meinem in der Neugasse Nr. 26 belegenen Hause ist eine Wohnung von einem Zimmer nebst Kammer, Küche, Keller und Boden, wie auch ein großer Boden zu Saatonnen und andern leichten Sachen, zu vermietthen. D. L. König. 3

Unweit der alten Moskowschen Pforte in dem Hause Nr. 117 ist das darin befindliche alte Wein- und Brantweinhandlungs-Lokal, nebst gefülltem Eiskeller zu vermietthen. Auskunft geben in der Stadt die Herren E. & L. König. 3

In meinem Hause unweit der St. Petrikirche ist eine Wohnung für Unverheirathete, wie auch Stallraum und Platz für zwei Fahrzeuge, zu vermietthen. A. J. Schenk. 3

In der Altstadt Nr. 199, parterre, kann ein großes warmhaltendes Zimmer an der Gasse, das vorzüglich zum Komptoir sich eignet, oder auch die ganze Wohnung nebst Küche, Keller und Boden, welche zum 1. Mai frei wird, zur Miete abgestanden werden. 3

Im Kirchhoff'schen Hause an der Kalkstraße ist eine große Bude, die sich zu einer Material- oder Salzhandlung eignet, zum 1. Mai d. J., und eine kleine Wohnung nebst Küche sogleich, zu vermietthen. 2

Zwei Zimmer für Unverheirathete sind im von Zoekell'schen Hause am Paradeplatze parterre zu vermietthen. 2

In einer anmuthigen Gegend Livlands an der Düna ist eine bequem eingerichtete Wohnung von sieben Zimmern, nebst einem Frucht- und Gemüsegarten, zu billigen Bedingungen zu vermietthen. Nähere Nachricht ertheilt Carl G. Engell. 2

In Nr. 170 der großen Jakobs-gasse ist eine mit allen Geräthschaften versehene Bäckerei, und in der Beletage eine Wohnung von 5 Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallraum etc., zu vermietthen und gleich zu beziehen.

Eine Wohnung von drei Zimmern nebst Kü-

che, Keller und Boden, auch eine von einem oder zwei Zimmern für Unverheirathete, sind zu vermietthen und können gleich bezogen werden an der Ecke der Pferde- und Schmiedegasse bei

dem Schuhmachermeister J. D. Schröder.

In der kleinen Schloßstraße Nr. 78 ist eine Wohnung von zwei Zimmern nebst Alkoven, Küche, Keller und Bodenkammer zu vermietthen.

Im Hinckeschen Hause in der großen Jungferngasse unweit der Schaalspforte wird ein großer Salzkeller, Stallraum auf vier Pferde, Heuboden, Wagenplatz und ein Domestikenzimmer, zur Miete ausgebaut.

Bei Madame Karg in der Schloßstraße sind vier Zimmer, von denen zwei die Aussicht nach der Straße haben, für Unverheirathete mit Heizung und Aufwartung zur jährlichen Miete zu haben und im April zu beziehen.

Bei Herrn Anton Joseph Kawiß, Münzgasse Nr. 266, ist eine Wohnung von drei Zimmern nebst Küche, Boden und Ablegkammer, zu vermietthen und gleich zu beziehen.

Im Wolmerangeschen Hause in der Marstallgasse ist die zweite Etage zu vermietthen.

Eine Bude unter meinem Hause in der Kalkstraße, worin seit mehreren Jahren ein Schuhhandel geführt worden, ist zur Miete zu haben.

J. L. Ellinger.

Желающие нанять башмачную лавку, находящуюся на Калкстрассѣ подь моимъ домою, благоволили бѣ отнеслись комизъ заблаго временно. I. A. Еллингер.

In der Münchengasse sub Nr. 22 ist eine ne Wohnung von 4 Zimmern nebst Keller und Boden zu vermietthen.

Ein gewölbter trockener Salzkeller ist zu vermietthen bei

Joach. Vosse.

Bei der Stiftspforte in dem Hause Nr. 7 ist eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern nebst Küche, Keller u. Boden zu vermietthen u. gleich zu beziehen.

Mein jenseits der Düna auf Hagenshoff belegenes Gartenhaus nebst Stall, Wagenraum und gefülltem Eiskeller biete ich zur Miete aus.

G. Pohrt.

Ein geräumiger Speicher und ein Boden zum Beschütten sind zusammen oder getrennt, wie auch ein Logis von 3 Zimmern nebst Küche, Keller und Boden zu vermietthen bei

G. Pohrt.

In der Johannisbrückengasse Nr. 82 im Hause des Herrn Carl G. Engell ist eine Gelegenheit von 2 auch 4 Zimmern mit und ohne Stallraum zu vermieten.

In meinem Hause in der Munstereigasse Nr. 106 ist ein Stallraum für 3 Pferde zu vermieten.
J. E. Freymann.

In der Alexanderstraße Nr. 301 ist eine Wohnung für eine kleine Familie bei der Wittwe Zippling zur Miete zu haben.

Der Karlsforte gegenüber Nr. 125 ist ein Speicher nebst Wagenhaus zu vermieten.

Die Beletage meines in der Schwimmstraße belegenen Hauses, bestehend in sieben aneinander hängenden freundlichen neu ausgemahlten Zimmern, ist nebst Küche, zwei Kellern, einer dunkeln Ablegekammer und Boden, wie auch Stallraum für 2 Pferde und Domestikenzimmer, zu vermieten und am 1. April zu beziehen. Die Bedingungen sind täglich Nachmittags von 2 bis 4 Uhr 2 Treppen hoch daselbst zu erfahren.
C. F. Schlözer.

Zu vermieten sind 3, 4 auch 5 Zimmer, in der großen Königsstraße nach den Sturmkasernen gehend, unter Nr. 259.

In der Jakobs-Kasernengasse ist ein Zimmer nebst Alkoven, Küche und Keller zu vermieten und gleich zu beziehen. Das Nähere deshalb bei
B. G. Pratorius.

Das in Ilgezeem belegene Wohnhaus des Gastwirths Bartelsohn ist für die Sommermonate ganz oder auch getheilt mit Stallraum und Eiskeller zu vermieten.

In meinem Hause in der Marstallstraße, der reformirten Kirche gegenüber, ist eine Wohnung von vier, nöthigenfalls auch mehreren aneinanderhängenden Zimmern nebst Küche, Küchekammer, Keller und Boden, wenn es gewünscht wird auch Stallraum und Knechtzimmer, zur Miete zu haben.
J. G. Hielbig.

Im Hause der Madame Ebel, in der Gildestubengasse, ist ein Keller zu vermieten.

Kapital, das zu haben ist.

Ein Stiftungs-Kapital von 1000 Rubel Silber-Münze ist gegen die erste Sicherheit auf Renten zu haben. Nähere Nachricht bei Heincr. Bruhns.

Miethgesuch.

Zur Mieth wird eine freundliche Wohnung von circa vier Zimmern für Verheirathete zum Mai oder Juni gesucht von

G. S. Friedericy,
unweit der Tamoschna.

Personen, die ihre Dienste anbieten.

Eine Wittwe bei Jahren, die vormalig dem Lehr- und Erziehungs-Geschäfte obgelegen hat, wünscht, unter sehr annehmlichen Bedingungen, in irgend einem guten Hause, in der Stadt oder auf dem Lande, als Lehrerin und Mit-Erzieherin junger Kinder angestellt zu werden. Das Nähere ist durch den Buchdrucker Müller zu erfahren.

Ein junger Mensch wünscht als Lehrling in einer Bauer- oder Kramer-Handlung angenommen zu werden. Das Nähere bei C. A. Hezel.

Ein erfahrener Landmann erbietet sich zum Disponenten, oder wünscht, gegen gehörige Sicherheit, ein Gut als Zehntner zu verwalten. Das Nähere erfährt man bei Carl G. Engell.

Ein Lehrer sucht ein Engagement in einem guten Hause auf dem Lande. Man erfährt die näheren Bedingungen durch Herrn H. C. Bruker im Hesselbergischen Hause, gegenüber der St. London.

Eine Ausländerin von guter Erziehung, 17 Jahr alt, die alle weibliche Handarbeiten, die deutsche, russische, polnische und französische Sprache, und die Gaitarre zu spielen, versteht, wünscht eine Stelle bei Kindern, oder auf Reisen, zu bekommen. Nähere Nachricht bei J. J. Kohr hinter dem Schwarzenhäupterhause Nr. 325.

Person, die verlangt wird.

Wenn ein armer Handwerksman eine Krugstelle nahe bei der Stadt, wo er zugleich seine Profession treiben kann, übernehmen will, der kann sich in der großen Sandstraße im Hause Nr. 228 melden.

Verloren.

Ein weißer Hühnerhund, welcher an einem runden schwarzen Fleck auf dem Rücken, einem schwarzen Fleck an einem Auge, einer abgerissenen Ohrspitze und einer ganz schwarzen Nase kennbar ist, hat sich den 6ten Februar, wahrscheinlich, verlaufen; wer ihn am Karlsthor im Hause Nr. 120 einliefert, hat eine angemessene Belohnung nebst Ersatz der Verpflegung daselbst zu erwarten von

Friedr. Kost.